



o-tour Bike Marathon Obwalden

Postfach 1501

6061 Sarnen

www.o-tour.ch

o-tour Bike Marathon Obwalden Reglement

Stand: Mai 2018

Dieses Reglement gilt für alle Rennen des o-tour Bike Marathon, Obwalden. Für nicht aufgeführte Punkte gelten die Reglemente von Swiss Cycling und UCI.

Anmeldung:

1. Anmeldungen ohne Zahlungsnachweis werden nicht verarbeitet.
2. Via DATASPORT angemeldete Fahrer sollen bis Freitagmittag vor dem Wettkampf prüfen, ob sie auf der Startliste aufgeführt sind.
3. Mutationen jeglicher Art werden nur noch bis am 31. August 2018 angenommen. An der Startnummernausgabe werden nur in Ausnahmefällen Mutationen vorgenommen (z.B. Übertrag von Startplätzen an andere Fahrer mit schriftlicher Bestätigung und Zahlungsbestätigung des Verhinderten (Kosten CHF 20.–)).
4. Startnummern werden ausschliesslich an der offiziellen Ausgabe und während den ordentlichen Öffnungszeiten abgegeben. Ausnahmen können aus organisatorischen Gründen keine gemacht werden.
5. Annullierungen sind nur schriftlich und mit ärztlichem Zeugnis bis spätestens eine Woche nach dem Rennen einzureichen. In diesem Falle wird das Startgeld vollumfänglich zurückerstattet. Später eingehende Annullierungen werden nicht mehr berücksichtigt. Für Nichterscheinen am Start ohne gültiges ärztliches Zeugnis kann kein Startgeld zurückerstattet werden.
6. Für Lizenzfahrer ist das Vorweisen der Lizenz vor der Abgabe der Startnummer obligatorisch. Ohne eine gültige Lizenz wird die Nummer nicht abgegeben.

Ausrüstung:

7. Die Startnummer ist obligatorisch und am Lenker, die Nummer frontseitig gut lesbar, zu montieren. Bei nicht korrekter Montage und/oder Veränderung der Startnummer droht eine Busse von CHF 50.–.
8. Der Zeitmessungs-Chip ist in der Startnummer integriert. Der Fahrer ist für sorgfältige und korrekte Montage der Startnummer am Lenker selber verantwortlich.
9. Das Tragen eines Rennrad- oder Mountainbike Helms ist obligatorisch. Die Mitnahme eines Reparatursets ist empfehlenswert. Die Teilnehmenden sind selbst verantwortlich für den einwandfreien Zustand des Renngerätes.
10. In der Kategorie E-Mountainbike sind nur Bikes zugelassen die eine Unterstützung bis 25km/h haben. Es ist erlaubt Ersatz-Akkus mitzuführen oder durch eine Betreuungsperson an den offiziellen Verpflegungsposten den Akku auszuwechseln.
11. Beim EasyMarathon (Einzelstart oder im Team4Fun) sind auch E-Mountainbikes und Fatbikes zugelassen. Zudem darf auch mit MTB-Tandems oder ähnlichen Bikes gestartet werden – die Teilnahme beruht auf Eigermessen und -Verantwortung.

Rennen:

12. Die Organisation behält sich vor jederzeit Streckenänderungen vorzunehmen.
13. Die Startblöcke werden aufgrund der Anzahl Anmeldungen festgelegt. Primär bestimmt die Reihenfolge des Anmeldeeingangs den Startblock.
14. Fahrer, welche zu spät am Start erscheinen, werden disqualifiziert. In Ausnahmefällen kann ein anderer Startblock zugewiesen werden. Ebenfalls disqualifiziert werden Fahrer-/Innen, die den Start- und Zeitauslöser nicht passieren.
15. Die Organisation bestimmt die Zeitlimits, welche die Teilnehmer bei den Kontrollstellen zu passieren haben. Werden diese überschritten, werden die Startnummer und der Kontroll-Chip



o-tour Bike Marathon Obwalden

Postfach 1501

6061 Sarnen

www.o-tour.ch

eingezogen, der Fahrer wird aus dem Rennen genommen. Folgende Kontrollzeiten sind einzuhalten:

- Marathon: 11.45 Uhr Alpnach; 13.45 Uhr Schwand
- Halbmarathonstrecke: 11.00 Uhr Älggäu; 12.15 Uhr Langis

16. Die Kategorie E-Mountainbike ist eine gemischte Kategorie. Frauen erhalten im Ziel einen Zeitbonus von 30 Minuten.
17. Jegliche Art von Beschwerde ist bis spätestens 20 Minuten nach Ankunft des Fahrers bei der Rennjury schriftlich und gegen eine Kautions von CHF 200.– einzureichen.
18. Nichtbeachtung von Weisungen der Funktionäre und Streckenposten hat eine Disqualifikation zur Folge und wird mit einer Busse von CHF 100.– geahndet.
19. Am Montag nach dem Rennen sind die Ranglisten im Internet unter www.o-tour.ch und www.datasport.ch abrufbar.

Feed- und Tech-Zone:

20. Assistenz ist nur in den markierten Zonen möglich. Verpflegung, Ersatzmaterial und Werkzeuge für Reparaturen müssen in den Zonen deponiert sein. Reparaturen und Materialaustausch kann durch den Fahrer vorgenommen werden oder mit Hilfe eines Mannschaftskollegen, eines Mannschafts-Mechanikers oder durch einen neutralen Pannendienst.
21. An den offiziellen Tech-Zonen bezogenes Material muss im Zielgelände am Info-Stand bezahlt werden.

Preisgeld / Rangverkündigung:

22. Mit der Anmeldung erklärt sich der Fahrer mit dem Kategorien- und Preisgeld-Schema einverstanden.
23. Die Höhe der Auszahlungen können im Internet eingesehen werden. Basis der Gesamtpreisgeld-Summe ist das UCI/Swiss Cycling Reglement. Es erhalten maximal 50% der Gestarteten je Kategorie ein Preisgeld.
24. Preisübergabe an Drittpersonen erfolgt erst am Ende der Rangverkündigung. Preise werden nicht nachgesandt.

Betreuer:

25. Begleitfahrzeuge auf der Rennstrecke sind verboten.
26. Die verfügbaren, allgemeinen Fahr- und Parkvorschriften gelten auch während des Rennens.
27. Nichtbeachtung von Weisungen der Funktionäre und Streckenposten hat eine Disqualifikation der Fahrer zur Folge.

Verhaltenskodex:

28. Das Befahren von privaten Grundstücken ist vor und nach dem Rennen auf jeden Fall zu vermeiden. Fahrer, die sich während dem Training in gesperrten Streckenabschnitten befinden werden disqualifiziert.
29. Jeder Fahrer hat sich ausserhalb der Rennstrecke an die allgemein geltenden Verkehrsregeln zu halten.
30. Alle aufgeförderten Fahrer haben sich einer Dopingkontrolle zu unterziehen. Ein positives Ergebnis hat die Disqualifikation zur Folge. Sie müssen ausserdem für die Folgen (Ausschluss/Anzeige) aufkommen.
31. Abfälle (Trinkflaschen, Verpackungen, usw.) können nur in den markierten Feed- und Tech-Zonen entsorgt werden. Wer Abfälle während des Rennens ausserhalb der vorgegebenen Zonen wegwirft, wird disqualifiziert und mit einer Busse von CHF 50.– bestraft.



o-tour Bike Marathon Obwalden

Postfach 1501

6061 Sarnen

www.o-tour.ch

Versicherung:

32. Versicherung jeglicher Art ist Sache des Teilnehmers.
33. Die Organisation lehnt jede Haftung bei Unfällen jeglicher Art ab, die den Teilnehmern oder Dritten zustossen.
34. Die Organisation lehnt jede Verantwortung im Falle von Verlust oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen und Fahrrädern im Rahmen der gesamten Veranstaltung ab.

Allgemein:

35. Mit der Anmeldung erklärt sich der Fahrer einverstanden, dass Fotos vom Anlass gemacht werden und auch veröffentlicht werden können.
36. Die Organisation behält sich das Recht vor, das aktuelle Reglement im Interesse der Fahrer und ihrer Sicherheit ohne Vorankündigung zu ändern. Änderungen werden im Internet publiziert.
37. Das im Internet publizierte Reglement ist massgebend. www.o-tour.ch
38. Mit der Anmeldung erklärt sich der Fahrer mit dem Reglement einverstanden.
39. Die in diesem Reglement verwendeten Begriffe beziehen sich auf Angehörige beider Geschlechter.